

Anlage 3

zum Vertrag des LWL-Pflegezentrum Warstein

Leistungsentgelte

Für die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des LWL-Pflegezentrum Warstein gelten ab dem **01.11.2017** in Anlehnung an den maßgebliche Pflegegrad nachstehende Leistungsentgelte.

Pflegegrade	1	2	3	4	5
Pflegeleistung	52,67	67,53	83,70	100,57	108,13
Unterkunft	19,32	19,32	19,32	19,32	19,32
Verpflegung	14,87	14,87	14,87	14,87	14,87
Altenpflege-Ausbildungsumlage *	3,61*	3,61*	3,61*	3,61*	3,61*
Investitionskostenpauschale /vorläufig	16,85	16,85	16,85	16,85	16,85
Kosten gesamt/ Tag	107,32	122,18	138,35	155,22	162,78
<i>Beispielrechnung:</i>					
<i>Kosten gesamt/ Monat (30,42 Tg.)</i>	3.264,67	3.716,72	4.208,61	4.721,79	4.951,77
<i>Pflegeversicherung</i>	(***)	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
<i>Verbleibende Kosten</i>	3.264,67	2.946,72	2.946,61	2.946,79	2.946,77

(***) **Zu Pflegegrad 1** können Pflegeversicherten von ihren Pflegekassen auf Antrag (Vorlage der Rechnung) 125 EUR monatlich erstattet werden.

Zur Kurzzeitpflege gelten die nach Pflegegrad differenziert dargestellten Pflegekostentarife der vorstehenden Tabelle.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

Der ab 01./2017 geltende und gemäß § 84 Abs. 2 SGB XI zu ermittelte `einrichtungseinheitliche Eigenanteil` [EEE] wurde für das LWL-Pflegezentrum Warstein ab 01.11.2017 in den Pflegesatzverhandlungen auf 1.284,20 EUR festgesetzt.

Altenpflege-Ausbildungsumlage *

Der gemäß § 82 a Absatz 3 SGB XI zu erhebende Ausbildungsumlagebetrag wurde vom Grundsatzausschuss zu der vollstationären Pflege und der Kurzzeitpflege für 2017 auf kalendertäglich 3,61 € festgelegt. *Zum Kalenderjahr 2018 wurde der Betrag kalendertäglich auf 3,69 € festgesetzt.

...

Sondenkost

Bei ausschließlicher Ernährung über Sondenkost werden die Kosten der Verpflegung anteilig nicht berechnet (Minderung zum Kostensatz Verpflegung ab 01.11.2017: 4,96 €/ Tag).

Abrechnung der Leistungsentgelte

Abrechnungsbasis der stationären Leistungserbringung ist der Gesamtpflegesatz.

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Empfehlungen des Bundesministeriums und der Verbände der Leistungserbringer und Leistungsträger, werden ab 02./2017 grundsätzlich die durchschnittlichen Monatsbeträge (*Rechnerisch: Pflegesätze je Berechnungstag x 30,42 Tage*) abgerechnet. Nur zu Zugangs- und Abgangsmonaten eines Betreuungsaufenthaltes erfolgen die Leistungsabrechnungen nach den tatsächlichen Tagen des Kalendermonats.

Mit der Einführung differenzierter Leistungsentgelte ist das LWL-Pflegezentrum Warstein ab dem 01.01.1998 berechtigt, bei vorübergehender Abwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner sogenannte Platzgebühren zu berechnen. Dazu gilt ab dem 01.05.2009 folgende Regelung:

- Bei Abwesenheiten von bis zu 3 Kalendertagen werden von der Pflegeeinrichtung 100% der täglichen Entgelte für die Pflegeleistung und Kosten für Unterkunft und Verpflegung als Platzgebühr berechnet.
- Zu Abwesenheiten werden ab dem 4. Kalendertag von der Pflegeeinrichtung 75% der täglichen Entgelte für die Pflegeleistung und Kosten für Unterkunft und Verpflegung als Platzgebühr berechnet.
- Die Investitionskostenpauschale wird zu allen Abwesenheitszeiten zu 100% abgerechnet.